

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Hausen im Wiesental

---

### 1. Bekanntgaben

- **Kommunal Wohnbau-Darlehen:**

Die Kommunal Wohnbau Hausen hat am 20.12.2018 eine Anschlusszinsvereinbarung für ein Darlehen i.H.v. 50.553,93 € bei der Sparkasse Wiesental abgeschlossen. Restlaufzeit bis 30.06.2021. (Ermächtigungsgrundlage: Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2018).

- **Bekanntgabe Beschlussfassung im Wege des Umlaufverfahrens nach § 37 GemO:**

Der Gemeinderat hat beschlossen, Herrn Ernst Berger zum Ehrenmitglied der FFW Hausen zu ernennen. Die Ernennung wurde in der Jahresversammlung der FFW Hausen am 4.1.2019 durch Herrn Bürgermeister Bühler vorgenommen.

- **Kindergartenerweiterung; Informationen**

Stand Bauvorhaben:

Unvorhergesehene, erschwerte Arbeiten an den Versorgungsleitungen im Tiefbau haben zu einem Verzug um knapp 2 Monate geführt.

Die beauftragte Baufirma ist zuversichtlich, die Verzögerung kompensieren zu können.

Diese Woche: Vorbereitung der Decken über den Kellerräumen und Bodenplatte, so dass am Dienstag der kommenden Woche die Betonierarbeiten vorgenommen werden können.

Anschließend Maurerarbeiten, bis in ca. 2,5 Wochen soll das Erdgeschoss erkennbar sein.

- **Außenspielbereich Kindergarten:**

Aktuell:

Kommende Woche wird vom beauftragten Büro „Grüngeweb“ ein erster Entwurf vorgelegt. Dieser wird mit Gemeinderat, Kindergartenbauausschuss und Schulvertretern abgestimmt.

Bedarf Außenbereichsfläche Kindergarten :

lt. Empfehlung KVJS: 8-10 qm/Kind

Fläche vor Erweiterung: (85 Kinder) → 1.877 qm (Vorgabe KVJS: 680 – 850 qm)

Fläche nach Erweiterung: (120 Kinder) → 1.658 qm (Vorgabe KVJS: 960 – 1200 qm)

Fazit: Zur Verfügung stehende Außenbereichsfläche ist ausreichend.

- **Spielplätze im Ort - ortszentrale Aufenthaltsangebote:**

Frage nach ortszentralen Aufenthaltsangeboten an Gemeinderat

Zusammenfassung der Stellungnahme der Gemeinderäte:

- Die Integration eines Spielplatzes im Brennetpark wird befürwortet, muss aber von der Gemeinde konzeptionell, nutzungs- und betreiberrechtlich mit der Grundstückseigentümerin abgestimmt werden. Das Gleiche gilt für potenzielle Flächen auf den Mauren, die auch alle in Privateigentum liegen.
- Die Gemeinderäte sehen aber auch das bestehende gute Angebot an Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten im Spielplatz Zweier, beim Tennisplatz und auch der Grün und Freiflächen bei Schule und Kindergarten sowie der ortsnahen Natur.
- Grundsätzlich freuen sich die Gemeinderäte darüber, wenn Bürger sich sachlich zu Themen äußern und sich einbringen.
- Bürgermeister Bühler erinnert an das gemeindliche Entwicklungskonzept, in dem keine Aussage zum Bedarf von Spielflächen zu finden sei. Baurechtlich gebe es die Bestimmung bei der Schaffung von mehr als 2 Wohnungen eine Spielfläche auf dem Grundstück anzubringen. Die Anlage von Spielplätzen im Dorf brauche eine Konzep-

tion und es sei sinnvoll gerade auch im Hinblick auf den offenen Brief von Herrn Denk, das Thema im Laufe der nächsten Zeit aufzugreifen.

- **Kommunal- und Europawahlen 26.5.2019**

Bürgermeister Bühler weist auf die Kommunalwahl hin. Er ermuntert die Bürger sich als Kandidat(Kandidaten für den Gemeinderat zur Verfügung zu stellen und bittet die Bürger/Bürgerinnen sich nach Möglichkeit als Wahlhelfer bei den Kommunalwahlen bereit zu erklären. Benötigt werden ca 30 Wahlhelfer/-innen.

Interessierte können sich an die Gemeindeverwaltung, Frau Kiefer oder Kolleginnen im Hauptamt wenden.

## **2. Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung**

keine

## **3. Anfragen aus dem Zuhörerkreis**

### Parksituation Bergwerkstraße 53-65:

Ein Zuhörer beklagt sich, dass die Bewohner der Wohnungen Bergwerkstraße 53-65 verkehrsbehindernd an der Bergwerkstraße parken und fragt, wo sich die den Wohnungen zugeordneten Stellplätze befinden. Bürgermeister Bühler erklärt, dass historisch bedingte fehlende Stellplätze Bestandschutz haben, also nicht nachgefordert werden können. Das Parken entlang der Bergwerkstraße im Zone 30 Bereich sei daher soweit es nicht verkehrsbehindernd ist, möglich sei. Bei neu geschaffenem Wohnraum müssen baurechtlich Stellplätze nachgewiesen werden und im Bauantrag auch ausgewiesen sein. GR Wetzel erinnert an einen Vorschlag, den angrenzenden Grundstückseigentümerin Fa Brennet zu fragen, ggf. Flächen für Stellplätze angemietet werden könnten.

### Ausweisung von Spielplätzen:

Die Frage ob auch Grünflächen als Spielplätze gelten, oder müssen Spielgeräte angebracht werden um der Definition Spielplatz gerecht zu werden, führt ein Zuhörer iim Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion über die Zukunft des Brennetparks an.

Bürgermeister Bühler antwortet, dass nach seiner rechtl. Verständnis eine Grünfläche nicht als Spielplatz gelten könne und ein Spielgerät vorhanden sein müsse. Grundsätzlich sei eine Konzeption für die Nutzung der Fläche des Brennetparks erforderlich.

### Offener Brief an den Gemeinderat von Herrn Denk (Presse am 12.1.2019)

Die Gemeinderäte Klemm, Lederer, Libor Greiner, Wetzel bringen ihre Enttäuschung über den Kommunikationsstil und den Inhalt des in der Presse veröffentlichten an den Gemeinderat gerichteten offenen Brief von Herrn Denk zum Ausdruck. Sie seien die falschen Adressaten der Vorwürfe von Herrn Denk. Der aktuelle Gemeinderat habe sich vielmehr für den sachlichen Dialog im Konflikt um den Brennetpark eingesetzt. GR Lederer informiert, dass er diesbezüglich einen privaten Brief an Herrn Denk geschickt habe. Dabei habe er klar gestellt, dass der Gemeinderat die „falsche Zielscheibe“ sei. Kommunikationsprobleme müssen ausgeräumt werden. Der Gemeinderat wünsche im sachlichen Dialog mit der Firma Brennet zusammenzufinden und miteinander anstatt übereinander zu reden. Bürgermeister Bühler ergänzt, dass er zur Besprechung verschiedener Themen in Terminabstimmung mit der Firma Brennet sei. .

## **4. Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau, Haushaltssatzungen mit Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie mittelfristiger Finanzplanung**

**Sachverhalt:**

Der Haushaltsplanentwurf 2019 wurde in der Öffentlichen Sitzung vom 18.12.2018 vorgestellt.

**Haushalt der Gemeinde:**

Die Verwaltung empfiehlt für die Begleitung der Ausschreibung für Nahwärmenetz durch die Landesenergieagentur den vorgesehenen Betrag für Honorare (10.000 €) um 20.000 zu erhöhen. Weitere Änderungswünsche liegen nicht vor.

**Haushalt der Kommunal Wohnbau:**

Bei den Unterhaltungskosten sind die Abbruchkosten für die Garagen und die Erneuerung der Fensterläden Hebelstr. 30/32 eingeplant. Es ergibt sich ein kleiner Gewinn von 1.869 €. Im Vermögensplan sind lediglich die Kredittilgungen und ein Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren i.H.v. 40.000 € eingeplant. Als Finanzierungsmittel dienen lediglich die Abschreibungen. Der Rest muss aus der Rücklage entnommen werden um den Vermögensplan auszugleichen.

Rechnungsamtsleiter Jörg Jost trägt die Haushaltssatzungen mit den vorgenommenen Änderungen vor.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hausen im Wiesental für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.01.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	EUR
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.932.988
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.396.742
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	536.246
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	536.246
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.805.678
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.866.045
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	939.633

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	392.500
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 375.100
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	564.533
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	271.197
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	271.197
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	293.336

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.075.000 EUR.

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 375 v. H. der Steuermessbeträge.

### § 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung  
Hausen im Wiesental, den 15. Januar 2019      Martin Bühler, Bürgermeister

#### WIRTSCHAFTSPLAN des Eigenbetriebes „Kommunal Wohnbau Hausen“ 2019

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08.01.1992 (GesBl. S. 21) hat der Gemeinderat am 15.01.2019 den Wirtschaftsplan 2019 der Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental wie folgt beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird in den Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf	<b>244.470 €</b>
davon entfallen auf den <b>ERFOLGSPLAN</b>	<b>162.855 €</b>

**auf den VERMÖGENSPLAN****81.615 €**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen  
**(Kreditermächtigung)** wird auf **0 EURO** festgesetzt.  
Keine weiteren Festsetzungen (Stellenübersicht entfällt)

Hausen im Wiesental, den 15. Januar 2019  
Martin Bühler, Bürgermeister

Fraktionsvorsitzender Klemm (Freie Wähler) merkt in seiner Haushaltsrede an, dass nach Auffassung der Freien Wähler die Hangsicherung des Gresgerweges nicht ganz dringlich sei und noch verschoben werden könnte. Der Betrag für Grundstückswerbe sei niedrig eingeplant. Die Klimatisierung der Aussegnungshalle könne eventuell kostengünstiger umgesetzt werden. Den Freien Wählern ist die Erstellung einer Stellplatz- und Baumschutzsatzung wichtig, wofür Mittel für Fachplaner vorgesehen sein sollten. Die Freien Wähler bitten zu prüfen, ob die Ortsverbindungsstraße Hausen-Ehner Fahrnau mit Landesmitteln der Ortsverbindungsstraßen ausgebaut werden könnte. Die Freien Wähler stimmen dem Haushalt 2019 zu.

Fraktionsvorsitzender Harald Wetzel (SPD) erwähnt die Herausforderungen der geplanten Investitionen, allen voran dem Umbau des Kindergartens. Auch die SPD ist der Auffassung, dass die Hangsicherung des Gresgerweges ggf verschoben werden könnte. Die SPD ist die Sanierung der Ortstraßen wichtig, vordringlich sollte die Barrierefreiheit der Gehwege angegangen werden. Im Blick auf die Kommunalwahlen am 26.5.2019 ruft Fraktionsvorsitzender Wetzel die Bürger auf, sich bei den interessanten Themen des Dorfes einzubringen, zu engagieren und mitzugestalten. Er wünscht sich, dass sich viele Bürger für eine Kandidatur als Gemeinderat bereit erklären. Die SPD werde dem Haushalt 2019 zustimmen.

**Beschluss:**

**Dem Haushaltsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau 2019, Haushaltssatzungen mit Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie mittelfristiger Finanzplanung wird zugestimmt.**

einstimmig beschlossen

5. **Haushaltsplan 2019 der Hebelstiftung Hausen im Wiesental mit Ergebnishaushalt, Haushaltssatzung mit Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie mittelfristiger Finanzplanung**  
**Vorlage: 2019/449**

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Haushaltsplanes liegt dem Gemeinderat vor und wurde in der öffentlichen Sitzung am 18.12.2018 beraten. Änderungswünsche gingen nicht ein.  
Der Haushaltsplan liegt den Gemeinderäten zur Beschlussfassung vor.

## **Haushaltssatzung der Hebelstiftung Hausen im Wiesental für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund von § 31 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 und der §§ 81 Abs. 2 und 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 15.01.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	EUR
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	72.158
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	68.537
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	3.621
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	3.621
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	69.358
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	63.196
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	6.162
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	6.162
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.932
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 4.932
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.230

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 13.700 EUR.

Hausen im Wiesental, den 15.01.2019

Martin Bühler, Bürgermeister

**Beschluss:**

**Dem Haushaltsplan 2019 der Hebelstiftung Hausen mit Ergebnishaushalt, Haushaltssatzung mit Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie mittelfristiger Finanzplanung wird zugestimmt.**

einstimmig beschlossen

6. **Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.10.2018 - 31.12.2018**  
**Vorlage: 2019/451**

**Sachverhalt:**

Den Gemeinderäten liegt die Zusammenstellung der bei der Gemeinde Hausen im Wiesental eingegangene Geldspenden im Wiesental (Zeitraum: 01.10.2018 – 31.12.2018) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde nimmt Kenntnis von der vorgelegten Aufstellung der eingegangenen Geldzuwendungen im Zeitraum: 01.10.2018 – 31.12.2018 bei der Gemeindekasse Hausen im Wiesental. Der Gesamtbetrag der Geldspenden über 100 € beträgt 1.529,20 €**  
**Der Gemeinderat beschließt diese Zuwendungen anzunehmen.**

einstimmig beschlossen

7. **Annahme von Zuwendungen für die Hebelstiftung Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.10.2018 - 31.12.2018**  
**Vorlage: 2019/452**

**Sachverhalt:**

Den Gemeinderäten liegt die Zusammenstellung der bei der Hebelstiftungskasse eingegangenen Geldspenden im Wiesental (Zeitraum: 01.10.2018 – 31.12.2018) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den vorgelegten Aufstellungen der bei der Hebelstiftungskasse Hausen im Wiesental eingegangenen Geldzuwendungen im Zeitraum: 01.10.2018 – 31.12.2018. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspenden beträgt 825,95 €, davon unter 100 € = 195,45 € und über 100 € = 630,50 €**  
**Der Gemeinderat beschließt diese Zuwendungen anzunehmen.**

einstimmig beschlossen

8. **Fragestunde für die Bürger**

**Winterdienst am Gehweg Brennetpark:**

GR E.Geiner fragt, ob die Gemeinde die Gehwegräumung am Brennetpark nach der Kündigung des Pachtverhältnisses weiterführe. Bürgermeister Bühler antwortet, dass Räumung oder Kostenersatz beim anstehenden Gespräch mit der Firma Brennet geklärt werden.

**Fahrradweg Verbindung Hausen-Zell:**

GR Wetzel fragt nach dem Sachstand zur Asphaltierung des Waldweges Hausen-Zell. HAL Kiefer antwortet, dass Ende Januar das Ergebnis der Studie Radschnellverbindung vorgestellt werde, das diesen Abschnitt umfasst. Danach werde die Verwaltung dieses Thema dem Gemeinderat zur Beratung vorlegen.

**Firma Brennet:**

GR B.Greiner wünscht ein Gespräch zwischen Gemeinderat und Herrn Denk, Fa Brennet.

**Brennetpark:**

Aus dem Zuhörerraum wird gefragt, ob der Gemeinderat an dem im offenen Brief von Herrn Denk angesprochenen Pachtverhältnis am Brennetpark interessiert ist und ob der Gemeinderat eher geneigt sei, dem Spielplatz die Baulandnutzung vorzuziehen.

Bürgermeister Bühler erwidert, dass noch keinerlei Planungen besprochen seien. Das Grundstück sei groß und geeignet für mehrere Nutzungen, Zuvor müsse eine Konzeption erstellt werden, die mit der Grundstückseigentümerin und der Öffentlichkeit abgestimmt ist. Einen befristeten Pachtvertrag abzuschließen sei nicht sinnvoll, für ihn kämen nur langfristige Lösungen in Frage. GR Lederer warnt vor einem Schnellschuss zum jetzigen Zeitpunkt. Es müsse zunächst der Dialog zwischen Gemeinde und Grundstückseigentümerin gesucht werden um gemeinsam, nachher auch mit den Bürgern, einen konstruktiven Weg zu finden.

Martin Bühler  
Vorsitzender

Andrea Kiefer  
Protokollführung

Der Gemeinderat